

Mitteilung des Senats

vom 12. Mai 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Moltke-Denkmal und Brunnen auf dem H. L. Fr. Kirchhofe	S. 455.
2. Regulierung der Straße Beim Ohlenhof	" 455.
3. Erweiterungsbauten für Ellen	" 457.
4. Bauliche Anlagen des St. Josephs-Stifts	" 458.
5. Überschreitung der budgetmäßig bewilligten Mittel für den Ausbau der Gustafstraße	" 460.

1. Moltke-Denkmal und Brunnen auf dem H. L. Fr. Kirchhofe.

Im Anschluß an seine Mitteilung vom 8. d. Mts. teilt der Senat mit, daß nach einem Bericht der Hochbauinspektion I die Kosten der Fundamentierung des Brunnens etwa 500 M., und einschließlich der durch die Wasserspeisung erforderlichen Anlagen etwa 1500 M. betragen werden.

Für den Künstler Professor Hahn ist es erwünscht, daß ihm der Auftrag möglichst bald erteilt werde, damit er den Brunnen zu dem von ihm kontraktlich übernommenen Termin — gleichzeitig mit dem Moltke-Denkmal — liefern könne. Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, die Beschlußfassung, soweit tunlich, baldigst herbeiführen zu wollen.

2. Regulierung der Straße Beim Ohlenhof.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 13. und 15. Februar 1907 ist die Neupflasterung der Straße Beim Ohlenhof von der Ritterhuderstraße bis zum Bahnübergang nach dem Halmer Wege genehmigt worden. Die Anlegung der Straße ist notwendig geworden, weil die an dieser Straße errichtete neue Schule in diesem Jahre eröffnet worden ist. Vor dem Schulgrundstück selbst ist die Straße Beim Ohlenhof auch bereits ordnungsmäßig angelegt. Die übrigen Strecken der Straße konnten jedoch noch nicht gepflastert werden, weil ein Teil der zur Anlegung der Straße erforderlichen Flächen noch im Privatbesitz ist. Zwischen dem Schulgrundstück und der Gröpelinger Chaussee fällt ein Teil des Grundstückes des Wirts G. Matze zur Straße. Die Verhandlungen hierüber sind bereits seit längerer Zeit im Gange. Bis jetzt ist eine Einigung noch nicht erzielt.

Für die Strecke zwischen dem Schulgrundstücke und dem Bahnübergange zum Halmer Wege handelt es sich um die Kataster-Parzelle 301, die F. Mattfeldt Wwe., A. G. Heilshorn Ehefrau und F. Mattfeldt gehört. Der Erwerb dieser Parzelle ist am dringendsten, damit die neue Schule eine durchgehende gepflasterte Verbindung mit der bereits angelegten Hammersbeckerstraße erhält. Die Deputation hat daher mit den Eigentümern der Kataster-Parzelle 301 verhandelt und es ist schließlich gelungen, den beifolgenden Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abzuschließen. Die Kataster-Parzelle 301 wird danach gegen eine Entschädigung von 13 M. für das Quadratmeter Grundfläche an den Staat abgetreten. Außerdem hat der Staat vor den an der Straße liegenden Grundstücken der drei Eigentümer eine einfache Schwapeneinfriedigung herzustellen.

Nach Ansicht der Deputation ist die vom Staat zu zahlende Grundentschädigung für die dortige Lage als angemessen zu bezeichnen. Da die Parzelle 301 etwa 1013 qm groß ist, so beträgt die Grundentschädigung 13 169 M. Dazu kommen noch die Kosten für die Schwapeneinfriedigung und die Übertragungskosten.

Die Deputation beantragt, den mit F. Mattfeldt Wwe., A. H. Heilshorn Ehefrau und F. Mattfeldt abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und insgesamt 13 700 M auf das Budget des Ordentlichen Haushalts für 1908, Fonds Regulierung der Baulinien, nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und 1) Frau Friedrich Mattfeldt Witwe, Adelsheid geb. Hagens, als Beisitzwitwe, 2) Arend Hinrich Heilshorn Ehefrau, Meta Bertha Geline Friederike geb. Mattfeldt und 3) Friedrich Mattfeldt, sämtlich vertreten durch Friedrich Johann Mattfeldt, wohnhaft Lindenhofstraße Nr. 53 hier selbst, als Generalbevollmächtigten, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

F. Mattfeldt Wwe., A. H. Heilshorn Ehefrau und F. Mattfeldt treten die zur Verbreiterung der Straße Beim Ohlenhof erforderliche, in dem beigehefteten Lageplane vom 29. April 1908 gezeichnet „Bahnhof“ mit a b c d e f g bezeichnete, rot angelegte Kataster-Parzelle 301 frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Die abzutretende Kataster-Parzelle, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, ist sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft vollständig freizulegen und zu liefern. Der Bremische Staat zahlt an den Generalbevollmächtigten Friedrich Johann Mattfeldt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Fassung der abzutretenden Kataster-Parzelle für jedes Quadratmeter abzutretender Grundfläche 13 M, in Buchstaben: Dreizehn Mark. Vom Tage der Freilegung und Lieferung der Kataster-Parzelle an bis zum Zahlungstage wird der Kaufpreis mit vier vom Hundert für das Jahr vom Staate verzinst. Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung und die Staatsabgabe trägt der Bremische Staat.

§ 2.

Der Bremische Staat ist verpflichtet, vor den Grundstücken Beim Ohlenhof Kataster-Bezeichnung 281 und 258 eine einfache Schwapeneinfriedigung auf seine Kosten herzustellen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 8. Mai 1908.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **Joh. Mattfeldt.**

3. Erweiterungsbauten für Ellen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage

Von den im Bericht der Deputation für die Krankenanstalt vom 23. Februar 1905 (Verhdlg. S. 165) beantragten Bauten sind inzwischen genehmigt worden die offene Station für 30 Frauen, die Erweiterung der Wäscherei und das Verwahrungshaus (Verhdlg. 1907 S. 399, 401). Der Genehmigung harren noch die beiden Pflegestationen für je 50 Frauen und 50 Männer.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, überreicht nunmehr im Einvernehmen mit der Deputation für die Krankenanstalt das Vorprojekt für diese Erweiterungsbauten: 2 Blatt Zeichnungen, 1 Lageplan, Baubeschreibung und Kostenüberschlag mit dem Antrage, dies Vorprojekt zu genehmigen und sie zu beauftragen, auf dieser Grundlage das spezielle Projekt nebst Kostenanschlag auszuarbeiten und vorzulegen.

Bremen, den 11. Mai 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Die Station für Frauen soll auf der südwestlichen Ecke des Ellener Baugeländes in der Nähe der Station für unruhige Frauen, die Station für Männer östlich von der Station für unruhige Männer errichtet werden. Der Zugang wird durch Verlängerung der vorhandenen Wege hergestellt.

Die Einrichtung der beiden Gebäude ist die gleiche.

Kellergechoß: Da die Heizung an die vorhandene Zentrale angeschlossen werden soll, so werden nur das Treppenhaus und ein anliegender Raum zur Aufnahme der Heizapparate unterkellert, der übrige Teil wird nur beheizbar und dient zur Verlegung der Rohre für die Heizung und die sonstigen Installationen.

Erdgechoß: Der Haupteingang steht in direkter Verbindung mit der Treppe, die durch einen Windfang vom Korridor abgeschlossen wird. Zu beiden Seiten des Treppenhauses sind die verschiedenen Nebenräume und ein Tagesraum untergebracht, während gegenüber die Krankensäle und Einzelzimmer so angeordnet sind, daß die Überwachung möglichst einfach ist. Das Badezimmer ist von sämtlichen Krankensälen aus zugänglich. Für jeden Kranken- und Einzelzimmer ist ein direkt zugängliches Klosett vorgesehen, ferner sind für das Pflegepersonal zwei Klosetts und der Putzraum am Ende des Korridors untergebracht.

Obergechoß: Die Anordnung der Räume im Obergechoß ist dieselbe wie im Erdgechoß.

Dachgechoß: Rechts neben dem Treppenhaus befinden sich zwei Zimmer für Pflegepersonal und ein Raum zur Unterbringung von Utensilien, gegenüber ist ein als Werkstätte bezeichneter Arbeitsraum für die Kranken vorhanden, während der übrige Raum als Bodenraum zur Aufbewahrung von Garderobe und als Trockenboden zu benutzen ist.

Allgemeines: Das Äußere ist den vorhandenen Bauten angepaßt. Bis zur Fenstersohlbank des Erdgechoßes ist Backsteinrohbau, im übrigen Putzbau unter Verwendung von Fachwerk aus Eichenholz geplant.

Die Kellerdecke wird als Betondecke zwischen T-Trägern, die übrigen Decken als Holzbalkendecken hergestellt. Die Dachkonstruktion wird in Tannenholz ausgeführt. Das Dach wird mit roten Ziegeln eingedeckt.

Die Liegehalle wird als offene Rampe ausgebaut und durch eine Tür mit dem Hauptkorridor verbunden.

Die Treppen werden aus Beton zwischen T-Trägern hergestellt und erhalten Linoleumbelag. Für die Kellerräume ist Zementestrich auf Betonunterlage vorgesehen. Die Haupträume im Erd- oder Obergeschoß erhalten red-pine Fußböden, während im Dachgeschoße einfacher Kiefernholzfußboden Verwendung findet. Badezimmer, Wäschepülräume, Putzräume, Teefüche, Klosetts und Veranda sollen Terrazzo-Fußboden oder Fliesenbelag erhalten.

Fenster und äußere Türen sind aus pitch-pine, innere Türen aus carolina-pine zu fertigen.

Heizung, Beleuchtung, Telephon, Wasserversorgung und Kanalisation werden an die vorhandenen Zentralanlagen angeschlossen.

Bremen, den 17. März 1908.

Die Hochbauinspektion:

J. B.

(gez.) **Fritzsche.**

4. Bauliche Anlagen des St. Joseph-Stifts.

Über diesen Gegenstand hat die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgererschaft zur Kenntnisnahme mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Zu dem Beschluß der Bürgererschaft vom 22. April 1908, betreffend bauliche Anlagen des St. Joseph-Stifts, beehrt sich die Polizeidirektion folgendes zu berichten:

Nach § 8 der Bauordnung kann die Bauerlaubnis nur versagt werden, wenn der beabsichtigte Bau gemeinschädlich befunden wird oder den bestehenden Gesetzen entgegen ist. Die Voraussetzungen für die Ablehnung des Bauantrages lagen nach der Ansicht der Polizeidirektion nicht vor.

Die ersten Bauanträge des St. Joseph-Stifts, betreffend die Erweiterung des Krankenhauses sowie die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes nebst Kuhstall, eines Leichenhauses, einer elektrischen Lichtzentrale und eines Operationssaales wurden im September und Oktober 1905 bei der Polizeidirektion eingereicht und von ihr der Medizinalkommission des Senats zur Begutachtung übersandt, die ihrerseits wieder den Gesundheitsrat mit einer Prüfung der Projekte beauftragt hat. Diese Projekte sind darauf zum Teil auf Anraten des Gesundheitsrats, zum Teil aus eigenem Antrieb von der Verwaltung des St. Joseph-Stifts wiederholt abgeändert und erweitert worden.

Nach den letzten im Mai 1907 genehmigten Bauplänen — die erste Bauerlaubnis wurde am 23. Oktober 1906 erteilt — soll das bisherige Wirtschaftsgebäude entfernt und das Hauptgebäude des St. Joseph-Stifts um etwa 80 m in der Richtung nach der Georg-Gröningstraße verlängert werden, während die Leichenhalle mit dem Wirtschaftsgebäude und Maschinenhaus zu einem Bau vereinigt ist, der an der Ecke zwischen Georg-Gröningstraße und Schubertstraße errichtet wird. Hinter diesem Gebäude wird noch ein Isolierhaus aufgeführt, das aber sowohl von der Georg-Gröningstraße als auch der Schubertstraße ziemlich entfernt liegt. Die etwa gegen den Bau zu erhebenden Einwendungen sind von der Polizeidirektion eingehend geprüft, nachdem eine Begutachtung durch den Gesundheitsrat und die verschiedenen sonst beteiligten Behörden stattgefunden hatte.

Der Gesundheitsrat äußert sich dazu wie folgt:

„Bei der Behandlung der ganzen Angelegenheit ist der Gesundheitsrat von dem Standpunkte ausgegangen, daß den Bedürfnissen des St. Joseph-Stiftes nach Möglichkeit Folge zu geben sei, soweit nicht gut begründete Interessen Dritter ernstlich gefährdet würden. Dieser Standpunkt war veranlaßt durch die außerordentlich segensreiche Wirksamkeit, die das St. Joseph-Stift durch seine Arbeit als Krankenhaus sowie durch die Privatpflege der Schwestern seit Jahrzehnten in Bremen entfaltet

hat. Gerade der Gesundheitsrat als ein aus Ärzten bestehendes Kolleg konnte sich ein besonders gutes Urteil darüber zutrauen. Auf der andern Seite hat der Gesundheitsrat sich bemüht, die mit dem Krankenhause verbundenen Unannehmlichkeiten für die Umgebung zu mildern. Es ist von vornherein die bis dahin vorhandene Schweinehaltung gegen den wiederholt geäußerten Wunsch der Schwestern beseitigt worden. Das Halten von einigen Kühen (5) glaubte man zugestehen zu können, da der Kuhstall mitten im Wirtschaftsgebäude liegt und seine Entlüftung nur nach dem Garten des St. Joseph-Stifts hin hat. Er wird bei Anwendung der nötigen Sauberkeit, die von einem gut geleiteten Institut ohne weiteres zu erwarten ist, nicht mehr Unannehmlichkeiten mit sich bringen als ein Stall mit einigen Pferden. Einen solchen wird man in Villenvierteln unter den nötigen Vorsichtsmaßnahmen überall gestatten. Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß gerade an der Schwachhauser Chaussee noch wesentlich größere Viehhaltungen bestehen.

Die Leichenaufbewahrungsräume werden keinerlei Mißstände zur Folge haben, wenn man nicht das Vorbeifahren eines Leichenzuges überhaupt als einen Mißstand ansehen will. Wo ein Krankenhaus besteht, ist das aber unvermeidlich.

Eine Beurteilung der elektrischen Zentrale hat der Gesundheitsrat als außerhalb seines Arbeitsgebietes liegend nicht vorgenommen. Er gestattet sich aber darauf hinzuweisen, daß die ausgiebigste Verwendung aller technischen Hilfsmittel, für die eine derartige Zentrale erforderlich ist, im Interesse der Kranken liegt.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß es dem Gesamtwohl dienlich ist, wenn das St. Joseph-Stift den an ein neuzeitliches Krankenhaus billigerweise zu stellenden Anforderungen gerecht werden kann und wenn es mit den übrigen Krankenhäusern auf einer Höhe steht, da sonst öffentliche Mittel zur Beschaffung einer ausreichenden Krankenfürsorge bereit gestellt werden müssen.

Die Polizeidirektion kann sich diesen Ausführungen nur anschließen und vertritt gleichfalls den Standpunkt, daß einem seit Jahrzehnten bestehenden Privatkrankenhause die durch die Verhältnisse gebotene Erweiterung der Baulichkeiten nicht verjagt werden konnte, selbst wenn dadurch die Verwertbarkeit einiger angrenzenden Privatgrundstücke eine Einbuße erlitt. Die Eigentümer dieser Grundstücke mußten von vornherein mit einer solchen Möglichkeit rechnen und sie bei der Bewertung ihrer Grundstücke berücksichtigen oder sich durch geeignete Maßnahmen, als Erwerb der angrenzenden Grundstücke und dergleichen, zu schützen suchen.

Auch die Anwendung des § 20 der Bauordnung, wonach die straßenwärts belegenen Umfassungswände eines Bauwerkes eine der Bedeutung der Straße entsprechende Ausbildung erhalten müssen, konnte nicht dazu führen, dem St. Joseph-Stift die Genehmigung für die seinen Zwecken entsprechenden Baulichkeiten zu verweigern. Eine Ausgestaltung dieser Baulichkeiten, die darauf hinarbeitete, ihren bestimmungsmäßigen Zweck zu verdecken, würde überdies wahrscheinlich in ästhetischer Hinsicht die allerunglücklichste Lösung sein, da sie den Eindruck der Unwahrheit hervorrufen würde, der erfahrungsgemäß auch jede künstlerische Wirkung zu beeinträchtigen pflegt.

Die Polizeidirektion hält endlich die Besorgnisse der Anlieger für übertrieben. Ein abschließendes Urteil wird sich erst fällen lassen, wenn die Bauten fertiggestellt und auch die angrenzenden Grundstücke bebaut sind. Die erheblichsten Bedenken kamen für die Polizeidirektion hinsichtlich der in dem Wirtschaftsgebäude geplanten Dampfkesselanlage in Frage, die als solche nur der gewerbepolizeilichen Genehmigung bedurfte, aber zwecks Vermeidung einer starken Rauchbelästigung mit einem hohen Schornstein zu versehen ist. Nach reiflicher Überlegung hat die Polizeidirektion sich zunächst mit einem 30 m hohen Schornstein begnügt, obwohl die Gewerbeinspektion bezweifelte, daß diese Höhe ausreichen werde. Es ist dabei der Verwaltung des St. Joseph-Stifts anheimgegeben, den Schornstein sofort so anzulegen und zu fundieren, daß er im Falle einer Rauchbelästigung ohne Schwierigkeit erhöht werden könne und zugleich in der Bauerlaubnis ausdrücklich auf den § 37 der Bauordnung verwiesen, nach dem die Abstellung der Belästigung durch geeignete Abänderungen

in der Benutzung, in der Einrichtung oder Lage oder, wo diese nicht ausreichen, durch Beseitigung der Anlage angeordnet werden kann. Bei dieser Behandlung des Antrages wurde die Polizeidirektion von der Erwägung geleitet, daß im Interesse des Straßenbildes der Versuch gemacht werden müsse, die Höhe des Schornsteins möglichst zu beschränken, zumal wahrscheinlich durch anderweitige Einrichtungen die Rauchbelästigung verringert werden kann. Da die Verlängerung des Hauptgebäudes ziemlich nahe an den Schornstein herantreten wird, so dürfte später seine Höhe nicht so sehr in die Augen fallen. Die Baulinien sind nach Maßgabe der von der Deputation für Regulierung der Baulinien eingeforderten Berichte in der Baubewilligung vorgeschrieben und auch eingehalten.

Wegen der Herstellung einer Vorfahrt vor der an der Ecke der Georg-Gröningstraße belegenen Kapelle, die vielfach unrichtig als Leichenhalle bezeichnet ist, in Wirklichkeit dagegen für die vor der Beerdigung stattfindende Trauerfeierlichkeit dienen soll, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Polizeidirektion hofft eine Lösung zu finden, durch die es ermöglicht wird, das längere Stehenbleiben eines Leichenwagens vor dem Hauseingange an der Straßenecke zu vermeiden. Nach der Erklärung der Verwaltung des St. Joseph-Stifts ist endlich von vornherein beabsichtigt gewesen, die Baulichkeiten mit Anpflanzungen zu umgeben und insofern allen billigen Wünschen der Anlieger und des Publikums Rechnung zu tragen.

Zu einer Anwendung des Gesetzes vom 7. April 1906, betreffend die Untersagung gewerblicher Anlagen in einzelnen Straßen der Vorstädte, hat die Polizeidirektion sich im vorliegenden Falle nicht für befugt gehalten. Es kann dahingestellt bleiben, ob die geplanten Bauten überhaupt als gewerbliche Anlagen im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind. Nach § 2 findet das Gesetz nur Anwendung auf solche Bauanträge, die bei der Polizeidirektion nach dem 16. März 1906 eingegangen sind oder noch eingehen. Ferner ist bei der weiteren Bearbeitung der beabsichtigten Regelung stets davon ausgegangen, daß die Erweiterung einer bestehenden gewerblichen Anlage nur dann zu versagen sei, wenn sie eine wesentlich erhöhte Belästigung für die Nachbarschaft zur Folge habe. Unter entsprechender Anwendung dieses Grundsatzes konnte auch eine nachträgliche Erweiterung und Umgestaltung der bereits im September und Oktober 1905 eingegangenen Bauanträge nicht zu ihrer Ablehnung führen, wenn es sich nur um eine verhältnismäßig geringe Steigerung der Belästigung für die Nachbarschaft und eine Verschiebung dieser Belästigung handelte. Hinzukam, daß der Gesundheitsrat nach eingehender Prüfung die Genehmigung des Bauantrages befürwortet hatte und daß die Deputation für das Gesundheitswesen und die Behörde für Gewerbeangelegenheiten, deren gutachtliche Äußerung nach § 1 des Gesetzes für den Fall seiner Anwendung vorgesehen ist, unter diesen Umständen schwerlich für eine Ablehnung des Bauantrages eingetreten wären. Die Entscheidung der Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung einzuholen, ist dagegen die Polizeidirektion nur verpflichtet, wenn nach ihrer Ansicht die Ablehnung des Bauantrages als gerechtfertigt erscheint.

Bremen, den 1. Mai 1908.

Die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei.

(gez.) **Dreyer.**

5. Überschreitung der budgetmäßig bewilligten Mittel für den Ausbau der Gustavstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der berichtenden Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei Neupflasterung der Gustavstraße, welche der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, im Budget für 1907 unter außerordentliche Ausgaben Nr. 124 Position 17 mit 17 900 M bewilligt ist, tritt eine Überschreitung von etwa 450 M ein.

Die Überschreitung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1) Zur Verbesserung des Längsgefälles der nach der Unterführung der Osterfeuerbergstraße stark abfallenden Straße waren größere Erdbewegungen erforderlich, als bei der Veranschlagung angenommen werden konnten. Es sind hierdurch gegenüber den normalen Ausführungen 510 M Mehrkosten für Erdarbeiten und Bodenabfuhr gegen den Anschlag entstanden.

2) Die Radien der Eckabrundungen mußten bei der Ausführung etwas größer gewählt werden mit Rücksicht auf den Verkehr als bei der Feststellung der Pflasterfläche zur Veranschlagung sich übersehen ließ, wodurch sich die Pflasterfläche etwa um 50 qm vergrößert hat. Die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf rund 500 M.

3) Um einen guten Anschluß der Neupflasterung an die abfallende Osterfeuerbergstraße zu erlangen, mußte das Pflaster derselben in etwa 20 m Länge umgelegt werden. Dadurch stellten sich die für Anschlußpflasterungen aufzuwendenden Kosten auf rund 200 M.

4) Die Baumpflanzungen stellen sich auf 16 M für das Stück, während nur 10 M veranschlagt sind, so daß auch hier etwa 100 M Mehrkosten gegen den Anschlag entstehen.

Diesen unvorhergesehenen Ausgaben im Betrage von 1310 M stehen in der Position des Anschlages für Unvorhergesehenes, besondere Erdbewegung, Anschlußpflasterung nur 880 M gegenüber.

Die unterzeichnete Deputation ersucht um Genehmigung der ausgeführten Mehrarbeiten und empfiehlt, die Überschreitung von etwa 450 M aus dem nicht mehr zur Verwendung kommenden Restbestand der im Budget für 1907 unter außerordentliche Ausgaben Nr. 124 Position 18 bewilligten Mittel für Neuanlage der Geestemünderstraße zu entnehmen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.**

(gez.) **M. Voettcher.**

Notes

The first thing I noticed when I stepped out of the car was the cold. It was a sharp contrast to the warmth of the car. I pulled my coat tighter around me and walked towards the building. The door was open, and I went in. The room was large and empty. I walked to the desk and sat down. I looked at the clock. It was 10:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write.

I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 11:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write. I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 12:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write.

I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 1:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write. I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 2:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write.

I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 3:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write. I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 4:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write.

I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 5:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write. I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 6:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write.

I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 7:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write. I wrote for an hour. I felt better. I was getting into it. I looked at the clock. It was 8:00. I had time. I took out my notebook and pen. I started to write.